

**Zeitschrift:** Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen  
**Herausgeber:** Emanzipation  
**Band:** 7 (1981)  
**Heft:** 3

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

DISKUSSION UM DAS NEUE EHERECHT

# ade fortschrittlichkeit

Die ganze Diskussion um das neue Ehe-recht, das dasjenige von 1907 ersetzen soll, nahm eigentlich einen vielversprechenden Anfang. In einem ersten Vorentwurf – den eine Expertenkommission bis 1976 erarbeitet hatte – war der Gedanke der Gleichberechtigung von Mann und Frau in vielen Punkten durch-gesetzt. Wenn auch nicht alle Forderungen, die fortschrittliche Frauen an ein neues Ehe-recht stellen, darin verwirklicht waren (z.B. Bürgerrecht der Frau), so gingen im Text doch einige Formulie-rungen über das herkömmliche Mass an "Leisetreten" hinaus. Dieser Vorentwurf kam nun also 1976 in die Vernehm-lassung; interessierte Organisationen und Parteien nahmen Stellung dazu. Emsige Juristen und (hoffentlich auch) Juristin-nen vermischten die verschiedenen Mei-nungen zu einem Entwurf, der 1981 im Ständerat erstmals diskutiert wurde. Als grosser Unterschied zwischen Vorentwurf und Entwurf fällt zunächst auf, dass nun sehr häufig der Satz "im Blick auf das Wohl der ehelichen Gemeinschaft" zu lesen ist, ein Wischi-Waschi also, je nach-dem auszulegen. Ein solches Ehe-recht ist ja schliesslich nicht etwas für jung ver-liebte Brautpaare, auch das Durchschnitts-

ehespaar wird das Ehe-recht kaum zur Bett-lektüre wählen. Aktuell werden diese "Rechte und Pflichten" erst, wenn in der Ehe Probleme auftauchen, die höchstens noch vor dem Richter gelöst werden können. Und genau dann wird dieser unscheinbare Satz "im Blick auf das Wohl der ehelichen Gemeinschaft" äusserst wichtig. Wenn es z.B. um die gemeinsame Wohnung geht, so wird vor dem Richter wohl der Ehemann recht bekommen, schliesslich muss er seinen Wohnsitz nach seinem Arbeitsplatz richten – und das ist doch sicher immer "zum Wohl der ehelichen Gemeinschaft"! Im Ständerat nun wurde weiter an der Essenz des ursprünglichen Papiers ge-zerzt. Das Recht auf eine Art Lohn des im Haushalt arbeitenden Partners wurde gestrichen; jetzt ist nur noch von einem Taschengeld die Rede, falls das Ein-kommen des erwerbstätigen Partners dies erlaubt. Und ein weiterer wichtiger Punkt fiel unter den Tisch: die gemeinsame Kün-digung der Wohnung. Jetzt kann wie früher die Wohnung selbst-Herr-lich im Alleingang gekündigt werden, das Haus verkauft etc., der andere Partner kann höchstens in Härtefällen Klage einreichen. Einen entscheidenden Rückzieher machte

der Ständerat auch beim Familiennamen. War im Entwurf ein, wenn auch schlech-ter Kompromiss noch vorhanden, so soll nach Ständerat weiterhin der Name des Mannes der Familienname sein, ausser wenn "achtenswerte Gründe vorliegen"! Ein kleines Zückerchen hielt der Stände-rat uns Frauen doch noch unter die Nase: Wir verlieren unser Bürgerrecht bei der Ehe nicht mehr. Juhui? Auch hier wird in der Praxis das Bürgerrecht des Mannes entscheidend sein, die Frau ist dann ja Doppelbürgerin. Und ihre ursprüngliche Bürgergemeinde wird allfällige Pflichten wohl sehr gerne an die andere Gemeinde abschieben.

Alles in allem soll nach Ständerat also vieles beim Alten bleiben. Zwar ist der Mann nicht mehr "Haupt der Familie", die Frau nicht mehr per Dekret für den Haushalt zuständig. Mit diesen beiden Korrekturen scheint der Ständerat aber bereits zufrieden zu sein, weitere Fakten im Hinblick auf Gleichberechtigung müssen mit der Lupe gesucht werden. Dann dürfen wir auch nicht vergessen, dass der Nationalrat den Entwurf zu einem neuen Ehe-recht auch noch disku-tieren muss – und schliesslich droht noch ein Referendum. Falls dann in 20 Jahren dieses verstümmelte Ehe-recht endlich gelten wird, leben wir aber schon längst in einer feministischen Gesellschaft. Ja-woll!

Veronica Schaller

\*\*\*\*\*  
 \*\*\*\*\*  
 \*\*\*\*\*

# Emi zum Kennenlernen

Die "EMANZIPATION" macht Werbung für sich selbst: Welche Leserin (vielleicht auch: welcher Leser) kennt Frauen, die unsere Zeitung noch nicht abonniert haben und die sich vielleicht für sie interessieren? Gebt uns doch hier die Adressen von Euren Bekannten an, wir werden ihnen dann eine Probenummer unserer Zeitung schicken. Ausgefüllte Talons einsenden an: "EMANZIPATION", Postfach 187, 4007 Basel. Merci!

NAME.....ADRESSE.....

NAME.....ADRESSE.....

NAME.....ADRESSE.....

Neu im Sonderangebot erhältlich: Jahrgang Nr. 6 der "EMANZIPATION" (erster Jahrgang des rosa Magazins). Die Nummern 2 bis 10 für Fr. 15.- (inkl. Porto). Nummer 1 ist leider vergriffen, von den Nummern 5, 9 und 10 ist nur noch eine beschränkte Anzahl vorhanden. Schreibt deshalb auf Eure Bestellung, ob Ihr evtl. auch mit einem unvollständigen Jahrgang zufrieden wärt.

Bestellungen Sammelband Jahrgang 6, Nr. 2 bis 10 an: Sekretariat OFRA-Basel, Lindenberg 23, 4058 Basel.

